

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wassermann & Company AG

Zusätzliche Bedingungen FOOD CARD

Die Food Card ist eine von der Wassermann & Company AG („Kartenaussteller“) herausgegebene Karte zum bargeldlosen Bezahlen an allen firmenzugehörigen Verkostungsständen der Messe Basel. Der Vertrieb der Food Card erfolgt im Namen und auf Rechnung der Wassermann & Company AG. Für die Nutzung der Karte gelten im Verhältnis zwischen dem Kartenaussteller und dem jeweiligen Karteninhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Vertragsbeziehungen

(1) Mit dem Erwerb der Food Card kommt ein Vertrag zwischen dem Kartenaussteller und dem Karteninhaber über die Nutzung der Food Card als Zahlungskarte gemäss den nachfolgenden Bedingungen zustande.

(2) Nimmt der Karteninhaber Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen in Anspruch, begründen diese ein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und den angeschlossenen Akzeptanzstellen.

§ 2 Erwerb

(1) Die Food Card ist über die vom Kartenaussteller ausgewiesene Stelle innerhalb der Messe Basel oder online unter folgender Website erhältlich: www.wassermann-company.ch/foodcard

(2) Ein allfälliger Versand der Food Card folgt unbeschadet gemäß § 9 auf Kosten und auf Risiko des Karteninhabers.

(3) Die Food Card gibt es entweder als Prepaid-Karte mit gewünschtem Guthaben oder als Pay-later-Karte (max. 1.000 CHF).

(4) Das Eigentum an der Food Card verbleibt beim Kartenaussteller.

§ 3 Internet-Aufladung

(1) Die Food Card kann via Rechnung vom Karteninhaber auf der Website www.wassermann-company.ch/foodcard aufgeladen werden.

§ 4 Gültigkeitsdauer

Die Food Card kann ab Erwerb an allen Veranstaltungstagen der bezugsrelevanten Messe für die Bezahlung bei den angeschlossenen Akzeptanzstellen verwendet werden. Danach verfällt die Karte (siehe § 6).

§ 5 Leistungsumfang

(1) Bei jedem Zahlungsvorgang mit der Prepaid-Karte vermindert sich das auf der Food Card gespeicherte Guthaben um den entsprechenden Zahlungsbetrag.

(2) Bei jedem Zahlungsvorgang mit der Pay-later-Karte vermehren sich die verbindlichen Leistungen des Karteninhabers gegenüber der Wassermann & Company AG. Bis spätestens 14 Tage nach der bezugsrelevanten Messe wird der kumulierte Rechnungsbetrag in einer Gesamtrechnung zusammengefasst und dem Karteninhaber zugesandt. Nach Zugang der Rechnung bei dem Karteninhaber, hat dieser eine Frist von 14 Tagen um seine Schuld zu begleichen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung automatisch in Verzug und schuldet Verzugszinsen in der Höhe von 5 % p.a. Die Geltendmachung weiteren Verspätungsschadens (einschliesslich Mahn- und Inkassokosten) bleibt vorbehalten.

§ 6 Erstattung Kartenguthaben

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Food Card wird das verbleibende Kartenguthaben auf Verlangen des Karteninhabers zum Nennwert in Form einer Überweisung auf ein laufendes Konto des Karteninhabers erstattet. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 CHF verrechnet. Eine Erstattung eines Kartenguthabens weniger/gleich der Bearbeitungsgebühr erfolgt nicht.

§ 7 Reklamationen und Geltendmachung von Einwendungen

(1) Beanstandungen des Kunden wegen Mängel an der durch Wassermann & Company zur Verfügung gestellten Dienstleistungen sind unverzüglich vor Ort gegenüber dem Outletmanager anzuzeigen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

(2) Reklamationen hinsichtlich der Food Card können an folgende E-mail-Adresse gerichtet werden: sales@wassermann-company.ch

§ 8 Sorgfaltsanforderungen, Verlust und Missbrauch

(1) Der Karteninhaber hat die Food Card mit der erforderlichen Sorgfalt aufzubewahren und sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

(2) Das Risiko eines Diebstahls, Verlustes oder eines Missbrauchs der Food Card trägt der Karteninhaber. Die Berechtigung des Kartenbesitzers wird von den Akzeptanzstellen und dem Kartenaussteller nicht geprüft.

(3) Bei Vorliegen strafrechtlich respektive Zivilrecht relevanter Tatbestände bleiben eine Strafanzeige durch den Kartenaussteller respektive die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche vorbehalten.

§ 9 Verantwortlichkeit, Haftung

(1) Der Karteninhaber haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz der Food Card.

(2) Schäden, die infolge Diebstahls, Verlusts oder missbräuchlicher Verwendung der Food Card entstehen, sind vom Karteninhaber zu tragen (siehe §8 (2))

(3) Der Kartenaussteller übernimmt keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der mit der Food Card bezahlten Leistungen der angeschlossenen Akzeptanzstellen.

(4) Der Kartenaussteller haftet nicht, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder falls die Karte infolge technischen Defekts oder aus anderen Gründen nicht verwendet werden kann.

(5) Der Kartenhersteller haftet darüber hinaus nicht für i) leichte Fahrlässigkeit ii) indirekte Schäden, Folgeschäden und mittelbare Schäden, iii) entgangenen Gewinn und nicht realisierte Einsparungen, sowie iv) Handlungen und Unterlassungen von Hilfspersonen des Kartenausstellers sei dies verträglich oder ausserverträglich.

(6) Unberührt bleibt die Haftung des Kartenausstellers insbesondere bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden, sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(7) Soweit die Haftung des Kartenausstellers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Hilfspersonen des Kartenausstellers.

§ 10 Datenschutz

(1) Der Kartenaussteller handelt im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.



§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Sitz des Kartenausstellers (Basel, Schweiz). Dies ist zugleich auch der Erfüllungsort sowie für Karteninhaber mit Domizil oder Sitz im Ausland der Betreibungsort.

(2) Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände und die zwingende Anwendung eines anderen Rechts.

Basel, 13.09.2021